



IG Verkehrs- und Unfallhilfsdienst

Mitglied im Bundesverband
Verkehrsdienst e.V.

Unsere Tätigkeiten

- Erste Hilfe bei Verkehrsunfällen und die gezielte Alarmierung der benötigten Rettungsmittel sowie der Polizei
- Absicherung von Unfall- und Gefahrenstellen
- Unterstützung bei Veranstaltungen (Planung/Vorbereitung und Durchführung)
- Information und Schulung von Verkehrsteilnehmern

Die Grundlage

unserer Tätigkeit für die Hilfeleistung bei Unfällen und Gefahren ergibt sich aus dem § 323c StGB:

"Wer bei Unglücksfällen oder gemeiner Gefahr oder Not nicht Hilfe leistet, obwohl dies erforderlich und ihm den Umständen nach zuzumuten, insbesondere ohne erhebliche eigene Gefahr und ohne Verletzung anderer wichtiger Pflichten möglich ist, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe bestraft."

Wir leisten ausschließlich unentgeltliche Hilfe gemäß den gesetzlichen Verpflichtungen zur Hilfeleistung.

Wir beschränken uns dabei auf das Absichern von Unfall- und Gefahrenstellen in Anlehnung an die berufsgenossenschaftlichen Richtlinien der BGI 800 und übergeben die Unfall- bzw. Gefahrenstelle nach Eintreffen der zuständigen Behörde oder Organisation an diese.

Auf Wunsch oder Anweisung unterstützen wir die zuständigen Behörden oder Organisationen aber auch gerne weiter.

Weder wollen wir Polizei, Feuerwehr oder Rettungsdienst „ersetzen“, noch sind wir Pannenhilfe oder Ähnliches.

Wir nehmen keine hoheitlichen Aufgaben im Sinne von Verkehrslenkung oder ähnlichen behördlichen Aufgaben wahr, sondern ergreifen ausschließlich Notmaßnahmen zur

Abwehr weiterer Gefahr, wie dies der Gesetzgeber von jedem Bürger verlangt.

Unsere Mitglieder

kommen u.a. aus den Sparten Rettungsdienst, Feuerwehr, Sicherheit, Technik und Verkehr oder sie sind ehrenamtlich bei einer Hilfsorganisation tätig oder als Ersthelfer ausgebildet (letzter Lehrgang nicht älter als 2 Jahre).

Im Rahmen unserer Mitgliedschaft im Bundesverband Verkehrsdienst e.V. werden unsere aktiven Mitglieder beraten und geschult, unter anderem z.B. über Absicherungsmaßnahmen nach BGI 800.

Unsere Ausrüstung

zur Absicherung von Unfall- und Gefahrenstellen besteht, neben dem für alle Fahrzeuge vorgeschriebenen Warndreieck und Verbandkasten, aus weiteren Warn- und Sicherungsmitteln.

In Anlehnung an die in der BGI 800 geforderte Ausrüstung von Hilfeleistungsfahrzeugen, führen wir u.a. zusätzliche Warnleuchten, Warnblitzleuchten, Warnkegel sowie Warnkleidung nach EN471 mit.

Je nach Ausbildung der Fahrzeugbesatzung (Feuerwehr, Rettungsdienst usw.) werden auch weitere Ausrüstungsgegenstände wie Notfalltasche oder Feuerlöscher mitgeführt.

Unsere Fahrzeuge

sind entsprechend den Forderungen der BGI 800 mit zusätzlichen Warnleuchten ausgerüstet.

An Privatfahrzeugen kommen Warnblitzleuchten und Rückwärts-Warnsysteme der Firma Hänsch zum Einsatz, die nach §53a STVZO als zusätzliche Warnleuchten geprüft und zugelassen sind und ohne TÜV-Eintrag an jedem Fahrzeug für die Absicherung im Stand verwendet werden dürfen (KBA-Zulassung).

Vereinseigene Fahrzeuge und die Fahrzeuge von Mitgliedern, welche beruflich mit Arbeiten im öffentlichen Verkehrsraum zu tun haben, sind mit gelben Kennleuchten nach §52 (4) STVZO ausgerüstet. Diese Kennleuchten sind vom TÜV abgenommen und im Fahrzeugschein eingetragen.

Wieso Verkehrsdienste

und warum engagieren sich deren Mitglieder nicht nur über die etablierten Hilfsorganisationen, Feuerwehren usw., sondern arbeiten in einem „Verkehrsdienst“ mit, werden Sie sich sicher fragen.

Diese Frage können Sie sich relativ einfach selbst beantworten, wenn Sie als Polizist, Feuerwehrmann, Rettungsdienstler schon einmal „ganz privat“ an eine Unfallstelle gekommen sind, keine Ausrüstung

dabeihatten und Ihnen mehr oder weniger die Hände gebunden waren.

Durch das immer stärker werdende Verkehrsaufkommen auf unseren Straßen gehört heute zur Ersten Hilfe bei einem Unfall auch die Warnung des fließenden Verkehrs vor der Unfall- oder Gefahrenstelle zu den lebenswichtigen Sofortmaßnahmen.

Aktuellen Statistiken zufolge kommt es durch bestehende Unfälle oftmals zu schweren Folgeunfällen, sei es durch so genannte "Gaffer" oder aber durch eine nicht erfolgte oder nur unzureichende Absicherung der bestehenden Unfallstelle.

Hinzu kommen Situationen, in denen Passanten Hilfe leisten wollen und durch eine nicht oder schlecht kenntlich gemachte Unfallstelle selbst in Gefahr oder zu Schaden kommen.

Die Zeit vom Ereigniseintritt, z. B. einem Verkehrsunfall oder aber auch nur einem Baum auf der Straße, bis zur Einrichtung einer wirksamen Absicherung der Gefahrenstelle, ist die Zeit mit dem größten Risiko eines Folgeunfalls und Gefährdung der Ersthelfer.

Unter anderem aus diesen Gründen führen unsere Mitglieder daher „ein wenig mehr“ als nur ein Warndreieck in ihren Fahrzeugen mit.

Für weitere Fragen und Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Geschäftsstelle:

Verkehrs- und Unfallhilfsdienst

Wickenkamp 19
48161 Münster

Tel: 0251 – 87 250 481

<http://www.vuhd.de>

Die IG VUHD ist Mitglied im Bundesverband Verkehrsdienst e.V.

Über den Bundesverband Verkehrsdienst können wir bundeseinheitliche Qualitäts-Standards sicherstellen und auf Bundesebene eine Zusammenarbeit mit Hilfsorganisationen und Behörden pflegen.

Dieses Infoblatt wurde Ihnen überreicht von: